**Helfen und Schützen**

*Unterstützung und Schutz sind gesetzlich geregelt*

Kinder können sich in der Regel selbst sehr gut helfen und holen sich, was sie brauchen. Vorausgesetzt sie haben Eltern, die ihnen Verständnis, Vertrauen und verlässliche, stabile Beziehungen bieten. Deshalb sieht das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) für Eltern und alle, die Erziehungsverantwortung tragen, zahlreiche Möglichkeiten der Hilfen und des Schutzes vor.

**Der beste Kinderschutz: Hilfen für Eltern**

Erste Ansprechperson für Familien sind dabei die Mitarbeitende im Jugendamt. (-> Jugendamt) Die Möglichkeiten von Hilfe und Schutz reichen von Information über Beratung bis hin zur Unterstützung in Krisensituationen. So können sich Eltern bei Unsicherheiten in Erziehungsfragen oder bei Problemen in der Partnerschaft kostenlose Beratung und Unterstützung holen. Diese Hilfen fallen unter Angebote der Familienbildung und Beratung. (-> Beratung)

Außerdem gibt es Unterstützung in belastenden Familiensituationen: Familien mit einem sehr geringen Einkommen können Zuschüsse für einen Ferienaufenthalt erhalten. Auch Eltern-Kind-Zentren bieten Familienfreizeiten und -erholung an.

Weitere Angebote für Familien beziehen sich auf die Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen, zum Beispiel, wenn ein Elternteil erkrankt ist. So sieht es das Gesetz vor, dass Familien bei Bedarf zum Beispiel durch eine Haushaltshilfe oder eine Familienpflegerin unterstützt werden. Für junge Alleinerziehende mit Kindern unter sechs Jahren und Schwangere gibt es Unterstützung durch betreute Formen der Unterkunft. (-> Ungewollt schwanger)

All diese Angebote sind im SGB VIII unter den Paragrafen 16 bis 26 bestimmt. In anhaltenden Krisensituationen, in denen Eltern mit der Erziehung stark überfordert sind, gibt es zudem die so genannte „Hilfe zur Erziehung” (§§ 27). Diese Hilfen werden zum Beispiel als Erziehungsberatung, Sozialpädagogische Familienhilfe oder als Unterbringung im Heim oder in einer Pflegefamilie angeboten. Hilfen für Eltern sind der beste Kinderschutz. Meistens! Es gibt aber auch Situationen, in denen Kinder vor ihren Eltern geschützt werden müssen. Wenn Eltern nicht bereit oder in der Lage sind, sich um das Wohl ihres Kindes zu kümmern, kann das Jugendamt Kinder auch gegen den Willen der Eltern aus der Familie heraus in Obhut nehmen und das Familiengericht einschalten.

**Nicht nur das Jugendamt steht in der Pflicht**

Eltern und Kinder haben ein Recht auf Hilfe und Schutz in für sie schwierigen Situationen. Unterstützung finden sie dabei nicht nur durch die Jugendhilfe. Verantwortung für Kinder tragen auch andere Bereiche der Gesellschaft. Öffentliche Institutionen der Gesundheitshilfe (-> Gesundheit), Sozialhilfe, die Schule und oder die Kita sind genauso in der Pflicht wie das private Umfeld. Es ist eine große Entlastung für Eltern, wenn sie sich im Notfall auf die Nachbarn oder gute Bekannte verlassen können.

Aus: Kinderschutz ABC; Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg – Start gGmbH

**Info**

*zu Helfen und Schützen*

**Jugendamt – Allgemeiner Sozialer Dienst**

**Allgemeiner Sozialer Dienst** Adresse: Europaplatz 1; 61169 Friedberg

Sprechzeiten: Mo. - Fr. 9:00 bis 12:00 Uhr Telefon: (0 60 31) 83 0

und nach Vereinbarung Internet: www.wetteraaukreis.de

Das Programm **E.v.A. Elternbegleitung von Anfang** an unterstützt Bad Nauheimer Familien von Anfang an.

**Elternbegleitung von Anfang an** Adresse: Burgallee 1-3; 61231 Bad Nauheim

Sprechzeiten: Mo. - Do. 9:00 bis 16:00 Uhr Telefon: (0 60 32) 938 7965

Fr. 9:00 bis 12:00 Uhr Internet: www.eva-bn.de

Email: eva@bad-nauheim.de

Ob Schwangerschaftsbeschwerden, gebrochenes Bein oder Klinikaufenthalt –**Notmütter** kommen zu Ihnen nach Hause, übernehmen die Betreuung der Kinder und erledigen anfallende Hausarbeiten.

Auch bei beruflich bedingten Engpässen, Ausfall der Tagesmutter oder wenn ein erkranktes Kind zu betreuen ist – von einer Notmutter wird Ihr Kind fürsorglich betreut.

**Notmütterruf** Adresse: Friedberger Str. 10; 61231 Bad Nauheim

Sprechzeiten: Mo. - Fr. 9:00 bis 13:00 Uhr Telefon: (0 60 32) 35784

Internet: www.notmuetterruf.de

Email: info@notmuetterruf.de

Das **Jugendschutzgesetz** bietet Orientierung bei der Erziehung. Es regelt, wie lange Kinder alleine weg dürfen u.v.m.

www.bmfsfj.de

Das ZJS Zentrum für Jugendberatung und Suchthilfe bietet Unterstützung bei allen Fragen rund um das Thema Sucht.

**ZJS Zentrum für Jugendberatung und Suchthilfe** Adresse: Bismarckstraße 1; 61169 Friedberg

Sprechzeiten: Mo. - Do. 9:00 bis 17:00 Uhr Telefon: (0 60 31) 7 21 00

Fr. 9:00 bis 16:00 Uhr Internet: [www.jj-ev.de](http://www.jj-ev.de)

Email: [zjswk@jj-ev.de](mailto:zjswk@jj-ev.de)

**KIKS UP** das Netzwerk für ganzheitliche Prävention bietet Unterstützung bei allen Fragen zur Ernährung, Bewegung, Sucht- und Gewaltproblemen.

**KIKS UP Geschäftsstelle** Adresse: Am Goldstein 9; 61231 Bad Nauheim

Sprechzeiten: Mo. - Do. 9:00 bis 15:00 Uhr Telefon: (0 60 32) 92 55 04 0

Internet: [www.kiksup.de](http://www.kiksup.de)

Email: [info@kiksup.de](mailto:info@kiksup.de)